



Große Kreisstadt Eilenburg

- 1 -

Stadtverwaltung Eilenburg
- Stadtbauamt -
Marktplatz 1

Aktenzeichen: 04

Bearbeiter: Scholz

04838 Eilenburg

Telefon: 03423 - 652175

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse, Hinweis auf Neubau)

Teilfläche des Weges An der Dobritzmark

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Einfahrt zur Gartenanlage
Flurstückes 126/18 der Flur 46 Eilenburg

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

ca. 33 m nach Einfahrt auf dem Flur-
stück 126/18 der Flur 46 Eilenburg

Gemeinde Eilenburg

Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete neugebaute Straße wird

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Bundesstraße

Staatsstraße

Kreisstraße

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

zum

öffentlichen Feld- und Waldweg

beschränkt-öffentlichen Weg

Eigentümerweg

eingezogen

teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Große Kreisstadt Eilenburg

-

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	:
Tag der Verkehrsübergabe	:
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	:
Tag der Sperrung	: 01.06.2012

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung

keine öffentliche Verkehrsfläche (ca. 150 m²)

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Eilenburg

zu den Sprechzeiten:

- Fachbereich Bau -

Zimmer 208

Dienstags 09.00 - 11.45 Uhr

Marktplatz 1

13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags 09.00 - 11.45 Uhr

04838 Eilenburg

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Wacker
Oberbürgermeister